

An die
Bildungsdirektion für Steiermark
Körblergasse 23, 8011 Graz

Bei Einbringung über eine Schule Name und Schulkenzahl:

(Auf die von der Bildungsdirektion für Steiermark vorgesehenen Einbringungsmöglichkeiten unter <https://www.bildung-stmk.gv.at/kontakt.html> wird hingewiesen.)

Anzeige der Teilnahme am häuslichen Unterricht für die 1. Schulstufe im Schuljahr

Gemäß § 11 Abs. 3 Schulpflichtgesetz

Die Anzeige hat jedenfalls bis zum Ende des vorhergehenden Unterrichtsjahres zu erfolgen.

_____ Vorname des Schülers/der Schülerin		_____ Nachname des Schülers/der Schülerin	_____ Geburtsdatum
Geschlecht	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich	E-Mail	
Herr			
Frau			
_____ Vor- und Nachname eines Erziehungsberechtigten		_____ Tel.	
_____ Straße Nr.	_____ PLZ	_____ Ort	

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der häusliche Unterricht mit dem schulischen Unterricht gleichwertig ist. Die Bildungsdirektion ist jedoch verpflichtet, eine „Grobprüfung“ des angezeigten häuslichen Unterrichts vorzunehmen, um festzustellen, ob diese Gleichwertigkeit auch im konkreten Einzelfall gegeben ist. Es sind hierbei Feststellungen zu treffen, ob es Anhaltspunkte gibt, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit die geforderte Gleichwertigkeit des häuslichen Unterrichts mit einem schulischen Unterricht nicht gegeben ist.

Kinder, die wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache eine Deutschförderklasse oder einen Deutschförderkurs zu besuchen haben, müssen ihre Schulpflicht für die Dauer des Bedarfes einer solchen Sprachförderung jedenfalls an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung erfüllen. **Es ist daher bei der Anzeige auf der zweiten Seite dieses Formulars von der Schulleitung handschriftlich zu bestätigen, dass das Kind schulreif ist.**

Der Partei kommt im Verfahren eine Mitwirkungspflicht zu.

Welche Person hält den Unterricht (Name, Geburtsdatum, Anschrift)?

Verfügt der Unterrichtende über ausreichende zeitliche Ressourcen?

Welche berufliche Tätigkeit übt der Unterrichtende aus?



Nach welchem Lehrplan soll das Kind unterrichtet werden?

Hat der Unterrichtende Kenntnisse über diesen Lehrplan bzw. woher bezieht er Informationen über den Lehrplan?

Hat sich der Unterrichtende über pädagogische Konzepte informiert bzw. welches pädagogische Konzept findet Anwendung?

Wo findet der Unterricht statt?

Wann findet der Unterricht statt?

Ein Überspringen, Wechsel oder Wiederholen von Schulstufen ist im häuslichen Unterricht nicht möglich. Der zureichende Erfolg des häuslichen Unterrichts ist vor Schulschluss durch eine Externistenprüfung nachzuweisen. Eine Kopie des Zeugnisses muss der Bildungsdirektion umgehend nach Absolvierung der Prüfung unaufgefordert übermittelt werden. Wird diese Prüfung nicht oder nicht rechtzeitig abgelegt oder nicht bestanden, hat die Bildungsdirektion zwingend anzuordnen, dass das Kind seine Schulpflicht im nächsten Schuljahr im Rahmen des regulären Unterrichts an einer Schule zu erfüllen hat. Sofern das Kind auch im darauffolgenden Schuljahr den häuslichen Unterricht besuchen soll, wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass der Bildungsdirektion bis zum Ende des kommenden Schuljahres erneut die Teilnahme am häuslichen Unterricht mittels entsprechenden Formblatts anzuzeigen ist.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bestätigung der Schulreife durch die Schulleitung: _____

Schulstempel (Rundsiegel) und Unterschrift der Schulleitung